



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

AFS

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>15. FEB. 2012</b>		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
III	2 z.M.V.	4 Antwort zur Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 15.02.2012

**Antrag im AFS:**

**Bebauung der ehemaligen Staatsforstgrundstücke in Ziegelstein**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch AnwohnerInnen haben wir erfahren, dass für die ehemaligen Staatsforstgrundstücke in den Gemarkungen Ziegelstein (Flurnummer 435), und Großreuth h.d. Veste (Flurnummer 454) in der Eschenauerstr. 14, ein Bauvorbescheidsantrag zur Errichtung von vier bzw. sechs Reihenhäuser gestellt wurde. Die Grundstücke sind Eigentum des „Immobilien Freistaat Bayern“.

Laut Umweltatlas zählen die Grundstücke zur Kategorie „Stadtbiotop“, es gibt dort fünfzehn 150-jährige Eichen mit einem Stammdurchmesser zwischen 30-60 cm. Leider schützt weder die Kategorisierung als Stadtbiotop, noch die Baumschutzverordnung diese Bäume, da ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1935 vorliegt.

Dennoch gilt in Bayern das Bayerische Naturschutzgesetz, hier heißt es in Artikel 1: „... Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Die jeweilige Zweckbestimmung eines Grundstücks bleibt unberührt. Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“.

Da sich die Grundstücke im Eigentum des Freistaats befinden, hat er die Aufgabe, den Naturschutz sicher zu stellen. Er ist verpflichtet, ökologisch wertvolle Grundstücke zu schützen. Auch die Stadt Nürnberg als Kommune ist verpflichtet, den Grundsätzen des Naturschutzes nachzukommen.



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Wir stellen daher im Stadtplanungsausschuss folgenden Antrag:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand zum gestellten Antrag auf Bebauung?
- 2.) Welche Möglichkeiten gibt es, den Bebauungsplan aus dem Jahr 1935 außer Kraft zu setzen?
- 3.) Welche weiteren Möglichkeiten hat die Kommune, dieses innerstädtische Biotop zu schützen?
- 4.) Der Oberbürgermeister setzt sich beim Finanzminister Söder dafür ein, auf die Veräußerung der Gemarkung Ziegelstein mit Flurnummer 435 zu verzichten und sich aktiv für den Naturschutz einzusetzen, so wie es in Artikel 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes dargelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Krannich-Pöhler  
Stadträtin